

# PLUSPUNKTE

8312  
MÄRZ 2022



## ENDE DES KFW-FÖRDERSTOPPS

### TIPPS FÜR DIE MAXIMALE FÖRDERUNG

#### **STROM SPAREN**

Die wichtigsten Fakten  
auf einen Blick

#### **BEWERTUNGSPORTALE**

Ist auf sie Verlass?

#### **VERÄNDERTE NEUBAUFÖRDERUNG**

Auswirkungen auf  
Kosten und Klima

Betrugsraum Internet: Online-Betrügern nicht ins Netz gehen	4
Ende des KfW-Förderstopps: Tipps für maximale Förderung	5
Strom sparen: Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	6
Ist auf Bewertungsportale Verlass?	8
Änderungen bei Neubauförderung: Auswirkungen auf Kosten und Klima	10
Papierlose Version der Pluspunkte	11
Grundsteuerreform: NRW wählt das Bundesmodell	12
Urteile: Kinder an die Macht?	13
Geburtstage	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: [redaktion@fwr-muenster.de](mailto:redaktion@fwr-muenster.de); Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: [www.kampanile.de](http://www.kampanile.de), Telefon (0251) 48 39-290. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: lassedesignen, oz, Dilok, Stockfotos-MG, JOE LORENZ DESIGN, vegefox.com, fabstyle, Jacob Lund, Christian Schwier, Piotr Krzeslak / alle AdobeStock, co2online.de, papiernetz.de. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe PLUSPUNKTE wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Energiekosten sind in den letzten Monaten durch die „Decke geschossen“.

Laut Stromreport haben die Grundversorger in mehr als 830 Fällen die Strompreise um durchschnittlich 58% angehoben. Bei einem Jahresverbrauch von 4000 kWh (entspricht in etwa einem 4-Personen-Haushalt) ist das ein Kostenanstieg von 760 Euro im Jahr.

Die Gaspreise sind in der Grundversorgung sogar auf rund 70% gestiegen; die Mehrkosten liegen hier bei rund 1000 Euro im Jahr. Das sind beunruhigende Zahlen.

Rund 190 Millionen Euro will nun die Bundesregierung aufwenden, um im Sommer Beziehern von Wohngeld einen Heizkostenzuschuss zu zahlen. Alleinlebende sollen pro Jahr 135 Euro erhalten, ein Zwei-Personen-Haushalt 175 Euro, für jedes weitere Familienmitglied sollen 35 Euro gezahlt werden. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, mehr leider aber auch nicht.

Damit haben wir in Deutschland die höchsten Energiepreise in Europa. Nur 35,6% dieser Kosten entstehen durch die Produktion, 41% sind Steuern und Abgaben und Umlagen, 23,4% der Kosten fallen für Netzentgelte, Messung und Betrieb an.

Beim Gas verhält es sich ähnlich. 41% des Preises machen die Energiebeschaffung aus, 59% sind Steuern und Abgaben sowie Kosten für Messung und Betrieb.

Mit jeder Erhöhung der Energiekosten verdient der Staat gleich wieder mit. Wo soll das noch hinführen? Nicht jeder hat die finanziellen Mittel, sich möglichst energieautark durch regenerative Energienutzung von ständig steigenden Preisen unabhängig zu machen. Der schreckliche Krieg in der Ukraine wird den Preisanstieg noch beschleunigen.

Wir brauchen neue, gerechtere „Verteilungs- und Fördermodelle“ die möglicherweise auch niederschwelliger angelegt sind, damit die breite Masse der Bevölkerung bei der dringend erforderlichen Energiewende mitgenommen wird.

Kurzfristig hilft den Menschen nur konsequentes Sparen bei den Energiekosten: Stromverbraucher im Haushalt prüfen, die Heizung herunterdrehen, notfalls auch mal wieder die gute alte Wolldecke herausholen und auch so viele Alltagsgewohnheiten überdenken. Das ist nicht immer bequem, aber leider nicht zu vermeiden.

Glücklicherweise steht der Frühling endlich vor der Tür!

Ich wünsche Ihnen einen warmen und hellen Frühling mit möglichst geringem Energieverbrauch. Und was viel wichtiger ist – Frieden in Europa.

Bleiben Sie bitte gesund.






# BETRUGSRAUM INTERNET

## ONLINE-BETRÜGERN NICHT INS NETZ GEHEN

Die Polizei gibt Tipps, wie man sich vor Betrugsmaschen im Internet schützen kann.

**Das Internet spielt mittlerweile fast in jedem Lebensbereich eine Rolle. Dies nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften: Ob in sozialen Netzwerken, auf Shopping-Plattformen oder in Dating-Portalen und zunehmend auch in Messenger-Diensten, überall lauern Betrugsfallen auf arglose Nutzer. Die Polizeiliche Kriminalprävention klärt auf, wie sich jeder vor Betrug im Netz schützen kann.**

Sie greifen ungeschützte Accounts an, bieten minderwertige Ware an, setzen ihre Opfer mit schockierenden Geschichten unter Druck oder täuschen ihnen die große Liebe vor: Den skrupellosen Machenschaften von Kriminellen im Internet sind kaum Grenzen gesetzt. „Die Erscheinungsformen von Betrug im Netz sind vielfältig und die meisten Täter agieren überaus

professionell. Das macht es für Nutzerinnen und Nutzer oft schwer, einen Betrug frühzeitig zu erkennen“, erklärt Dr. Stefanie Hinz, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Wer im Internet unterwegs ist, muss unbedingt an den Schutz persönlicher Daten und sichere Passwörter denken und wirksame Vorsorge treffen.“

Ein wichtiger Punkt zum Schutz vor Online-Betrug ist auch eine gesunde Portion Misstrauen, die sich jede und jeder auch im digitalen Leben bewahren sollte. „Wie im richtigen Leben gilt: Versichern Sie sich, wer vor ihrer digitalen Haustür steht, bevor sie persönliche Informationen preisgeben oder gar Geld überweisen“, so Hinz weiter.

## Grundsätzliche Verhaltenstipps der Polizei gegen Betrug im Internet:

- Schützen Sie Ihre internetfähigen Geräte, insbesondere Smartphones, durch Antiviren-Programme und regelmäßige System-Updates.
- Schützen Sie Ihre privaten Daten: Veröffentlichen Sie keine persönlichen Daten wie Anschrift, Geburtsdatum oder Arbeitgeber in sozialen Netzwerken und anderen Internetportalen. Betrüger nutzen jede Information, um ihre Opfer zu täuschen und z. B. Geld zu fordern.
- Sichern Sie Online-Accounts in sozialen Netzwerken und in Messenger-Diensten: Nutzen Sie möglichst eine Zwei-Faktor-Authentisierung, um den Account vor Angriffen zu schützen. Verwenden Sie dafür sichere Passwörter.
- Achten Sie auf Ihre Kommunikation in Netzwerken und über Messenger: Werden Sie misstrauisch, wenn Unbekannte Sie anschreiben. Hinterfragen Sie insbesondere Geldforderungen von vermeintlichen Freunden und Verwandten, die sich unter einer fremden Telefonnummer melden. Rufen Sie diese unter einer Ihnen bekannten Nummer an oder bitten Sie um eine Sprachnachricht.
- Nutzen Sie beim Online-Shopping möglichst den Kauf auf Rechnung, um sich vor Fake-Shops zu schützen.
- Wenden Sie sich an Ihre örtliche Polizeidienststelle, wenn Sie vermuten, Opfer eines Betrugs im Internet geworden zu sein.

Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention

> Mehr Sicherheitstipps der Polizei rund um Schutz vor Betrug im Internet gibt es unter: [www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet](http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet)

# ENDE DES KfW-FÖRDERSTOPPS

## TIPPS FÜR MAXIMALE FÖRDERUNG



Knapp einen Monat nach dem überraschenden Förderstopp gibt es wieder KfW-Fördermittel für effiziente Gebäude. Fürs Sanieren können Eigentümer\*innen ab sofort neue Förderanträge stellen. Für Neubau und Kauf dagegen noch nicht. Aber es gibt andere Möglichkeiten.

Nach dem Förderstopp Ende Januar war unklar, wie es weitergeht mit der KfW-Förderung für effiziente Gebäude. Nun steht fest, dass die bis dahin eingegangenen Förderanträge bewilligt werden können – und dass auch neue Förderanträge möglich sind.

Fürs Sanieren gibt es also ab sofort wieder Geld von der KfW. Für Neubau und Kauf dagegen wird noch an einem

neuen Förderprogramm gearbeitet. Dafür soll dann die strengere Effizienzhaus-Stufe 40 gelten. Bis zum nächsten Jahr wird das Förderprogramm unter dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ komplett neu aufgestellt.

### Tipps fürs Finden von Fördermitteln

#### 1. Fördermittel kombinieren

Fürs Sanieren eines Wohngebäudes gibt es nicht nur Fördermittel von der KfW. Auch das BAFA sowie Bundesländer und einige Kommunen bieten Zuschüsse oder günstige Kredite. Viele davon lassen sich miteinander kombinieren.

#### 2. Datenbanken nutzen

Bei der ersten Suche nach Fördermitteln von Bund, Ländern und Kommunen helfen kostenlose Online-Datenbanken wie der FördermittelCheck von co2online. Passend zu ausgewählten Maßnahmen (zum Beispiel eine Komplettsanierung oder neue Heizung) zeigt er alle verfügbaren Förderprogramme an

#### 3. Expert\*innen fragen

Energieberater\*innen kennen sich auch mit Fördermitteln aus – ein Grund mehr, solche Expert\*innen einzubinden. Sie wissen, welche Förderprogramme kombinierbar sind und können zudem bei den Förderanträgen helfen. Für die Energieberatung selbst gibt es auch Fördermittel: einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent.

Quelle: co2online / Autor: Jens Hakenes

# STROM SPAREN

## DIE WICHTIGSTEN FAKTEN AUF EINEN BLICK

- Ineffiziente große Haushaltsgeräte sorgen für hohe Stromkosten
- Standby-Verbrauch vermeiden: elektrische Geräte ganz ausschalten
- Kühlschrank, Geschirr- und Waschmaschine: nur im Öko-Programm wirklich effizient
- Im Arbeitszimmer: auf Laptop statt PC setzen
- Energieberater\*innen helfen beim Identifizieren von Einsparpotenzialen

## STROM SPAREN IN DER KÜCHE

### 7 TIPPS

In der Küche können Sie allein durch Verhaltensänderungen Stromkosten in Höhe von 70 Euro im Jahr sparen.



Stromspartipp	Kosten in Euro	Einsparpotenzial in Euro pro Jahr	Einsparpotenzial CO <sub>2</sub> pro Jahr
Beim Wasserkocher auf Füllmenge achten	0 Euro	10 Euro	16 kg
Ohne Vorheizen & mit Restwärme kochen	0 Euro	20 Euro	30 kg
Kochen mit Deckel	0 Euro	20 Euro	30 kg
Energieeffizienter Kühlschrank	330 Euro	70 Euro	105 kg
Kühlschrank und Gefriertruhe abtauen	0 Euro	8 Euro	12 kg
Kühlschranktür schnell schließen	0 Euro	8 Euro	12 kg
Extra-Kühlgeräte stilllegen	0 Euro	185 Euro	270 kg

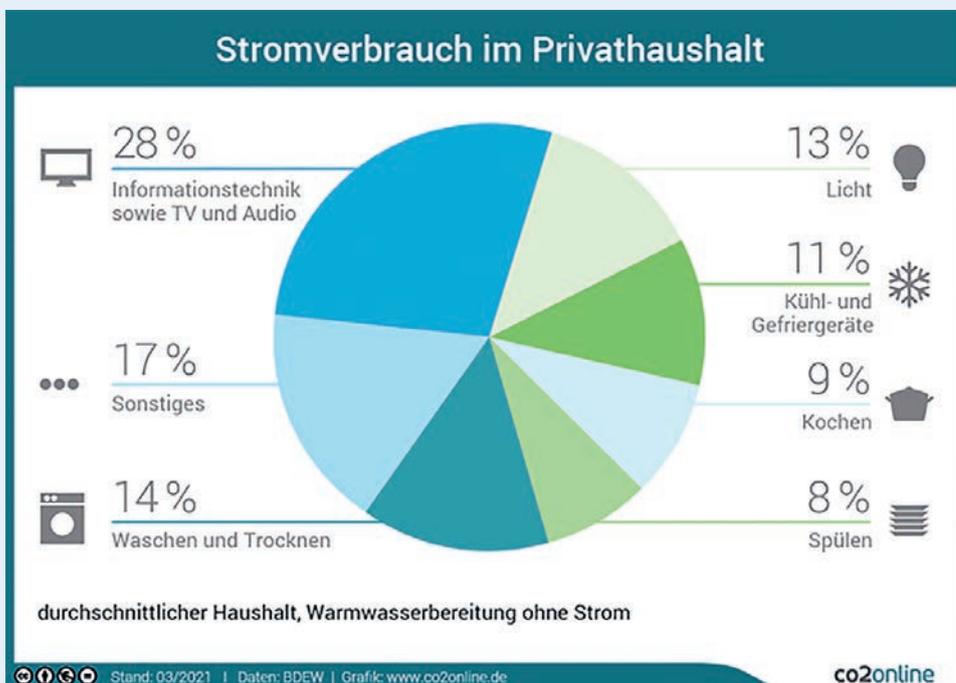
## STROM SPAREN IM ALLTAG

### 3 TIPPS



Durch kleine Veränderungen im Alltag können Sie täglich Strom sparen und durch das vermiedene CO<sub>2</sub> das Klima schützen.

Stromspartipp	Kosten in Euro	Einsparpotenzial in Euro pro Jahr	Einsparpotenzial CO <sub>2</sub> pro Jahr
Elektronische Geräte ganz ausschalten	keine Kosten	115 Euro	170 kg
Auf Klimaanlage verzichten	keine Kosten	40 Euro	56 kg
LED-Lampen und Energiesparlampen nutzen	ca. 20 bis 50 Euro	165 Euro	245 kg



## BAD & WASSERERWÄRMUNG

### 10 STROMSPARTIPPS



Waschmaschine und Trockner gehören zu den Haushaltsgeräten, die den höchsten Energieverbrauch haben. Mit ein paar Kniffen lässt sich viel Energie und damit bares Geld sparen. Doch auch die Bereitstellung von warmem Wasser – zentral durch die Heizanlage oder dezentral durch Boiler oder Durchlauferhitzer – verbraucht Strom. Hier finden Sie unsere Tipps zum Stromsparen im Bad und beim Umgang mit warmem Wasser.

Stromspartipp	Kosten in Euro	Einsparpotenzial in Euro pro Jahr	Einsparpotenzial CO <sub>2</sub> pro Jahr
Waschmaschine mit Warmwasseranschluss nutzen	ca. 100 Euro	32 Euro	47 kg
Waschen ohne Vorwäsche	keine Kosten	7 Euro	11 kg
Wäsche bei 30 Grad waschen	keine Kosten	17 Euro	25 kg
Wäsche auf einem Wäscheständer trocknen lassen	keine Kosten	55 Euro	85 kg
Ökoprogramme nutzen	keine Kosten	33 Euro	48 kg
Sparduschkopf einbauen	ab ca. 20 Euro	250 Euro	365 kg
Zeitschaltuhr für den Warmwasserspeicher	ab ca. 5 Euro	16 Euro	23 kg
Warmwassertemperatur senken	keine Kosten	37 Euro	55 kg
Warmwasserzirkulation abschalten lassen	keine Kosten	85 Euro	125 kg
Heizungspumpe niedriger stellen oder austauschen	400 Euro (mit Förderung 320 Euro)	105 Euro	155 kg



# IST AUF BEWERTUNGSPORTALE VERLASS?

**Hamburg (dpa/tmn) - Das Angebot klingt toll. Doch von dem Shop, der das Schnäppchen im Angebot hat, hört man zum ersten Mal. Ist der seriös? Mit dieser Frage im Hinterkopf werfen dann viele Internetnutzer die Suchmaschine an und landen nicht selten auf Portalen, wo man Shops oder Dienstleister bewerten kann.**

Dort sind zu finden: Noten und Kundenbewertungen. „Service super“ steht dann da, oder „einmal bestellt, nie wieder“. Oft stehen Bewertungen auch direkt auf den Seiten der Händler und Dienstleister. Doch wer schreibt da überhaupt? Und sind die Bewertungen verlässlich?

„Es gibt keine gesicherten Daten über die Einschätzung von Bewertungsportalen“, sagt Tristan Jorde von der Verbraucherzentrale Hamburg. Die Bewertungsmechanismen seien intransparent, die Gefahr von Manipulation hoch.

Der Warnung schließt sich die Stiftung Warentest an: Deren Expertinnen und Experten hatten 2020 unter anderem herausgefunden, dass Händler oder Dienstleister bei Agenturen ganz einfach gute Bewertungen kaufen konnten - für zehn Euro pro Stück.

## **Gesetzliche Vorgaben fehlen**

„Die Mechanismen sind sehr intransparent“, sagt Kai-Oliver Kruske, Jurist bei der Verbraucherzentrale Hessen. Die Bewertungsportale geben zwar an, Fälschungen verhindern oder zumindest erkennen zu wollen - wie sie dabei vorgehen, ist allerdings unklar. Genauso schwer nachzuvollziehen ist, welche Kommentare oben stehen oder welche Noten in die Gesamtbewertung einfließen.

Es gibt Bewertungsportale, deren Algorithmus etwa die „hilfreichsten“ Beiträge hervorhebt.



Was die Software als hilfreich erachtet, bleibt ein Geheimnis. Die Betreiberin eines Fitnessstudios hatte gegen diese Praxis eines Portals geklagt, war vom Bundesgerichtshof allerdings in letzter Instanz abgewiesen worden (Az.: VI ZR 496/18).

Es fehlen gesetzliche Vorgaben, die regeln, wer ein Produkt bewerten kann, sagt auch Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Einige Bewertungsportale versuchen immerhin sicherzustellen, dass nur Kunden Noten oder Sterne vergeben, die auch tatsächlich das Produkt oder die Dienstleistung gekauft haben.

Der Link zur Bewertung wird erst nach abgeschlossenem Bestellprozess verschickt. Doch ein Selbstversuch von Stiftung Warentest hat gezeigt, dass eine Bewertung auch mit einer Bestellung gekauft sein kann.

Was also tun mit der Bewertungsflut? „Nach unserer Erfahrung kann man sich an schlechten Bewertungen orientieren“, sagt Verbraucherschützer Kruske. Gerade wenn sich etwa Beschwerden über lange Lieferzeiten oder Warnungen vor Abfällen häuften, seien sie wahrscheinlich echt. Skeptisch sollten Nutzer immer dann werden,

wenn wochenlang nur schlechte Rezensionen kommen, dann aber auf einmal massenhaft fünf Sterne vergeben werden.

### **Manche Shops verwenden gefälschte Siegel**

Neben Bewertungen versuchen Händler und Dienstleister, ihre potenzielle Kundschaft oft mit Siegeln von der eigenen Seriosität und Qualität zu überzeugen. Doch auch hier ist Vorsicht geboten. „Gerade unseriöse Shops schmücken sich mit bunten Siegeln, die oft nur mit Photoshop nachgemacht wurden“, sagt Verbraucherschützer Buttler. Es gebe sogar Seiten, die solche Fälschungen zum Herunterladen anbieten.

Vertrauenswürdig sind Siegel von Anbietern, die im Gütesiegelboard zusammengeschlossen sind. Das sind derzeit EHI, IPS und Trusted Shops. Das Safer-Shopping-Gütesiegel vergibt der TÜV Süd seit März 2021 nicht mehr. Echt ist eines der genannten Siegel nur dann, wenn man bei einem Klick darauf auf die offizielle Siegel-Seite gelangt, wo der Händler oder Dienstleister als zertifiziert gelistet wird.

### **Testkäufe helfen**

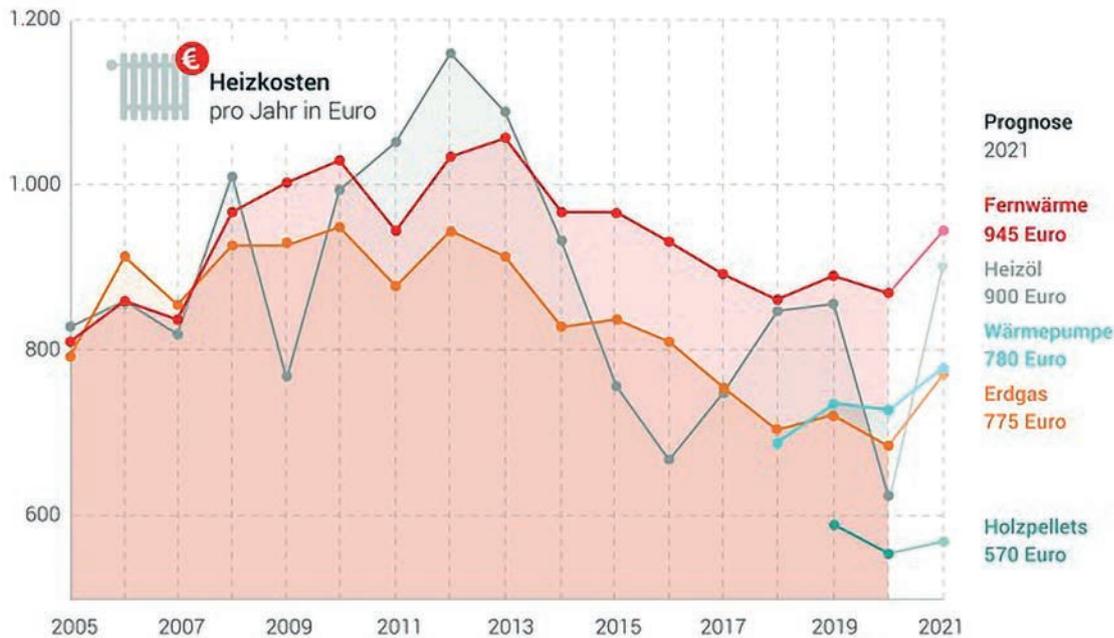
Nun zielt aber längst nicht jede seriöse Seite ein Siegel. Was könnte also noch helfen? Michael Hummel von der Verbraucherzentrale Sachsen rät zur Testbestellung. Statt eines teuren Produkts lässt man sich Ware für wenige Euro zuschicken. Das Risiko ist gering, trotzdem können Kunden so prüfen, ob mit Lieferung, Bezahlung und möglicher Reklamation alles klappt – und dann mit Höherpreisigem nachlegen.

Eine relativ sichere Bank sind auch die Webshops von Geschäften aus der eigenen Stadt oder Region. Notfalls könne man dort bei Problemen persönlich vorbeischaun. „Bei einem großen Portal müssen Sie verhandeln und sind auf Kulanz angewiesen“, sagt Verbraucherschützer Jorde.

Ansonsten sollte man bei unbekanntem Anbietern drei Klicks an den richtigen Stellen nicht vergessen, rät Eva Behling, Rechtsexpertin beim Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh): auf das Impressum, die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzerklärung. „So kann man sehen, ob das ein seriöser Anbieter ist.“ Das Impressum müsse auch eine Anschrift enthalten. In der Widerrufsbelehrung stehe, ob der Kunde die Kosten für eine Rücksendung zu tragen hat. Und die Datenschutzerklärung sollte in vernünftiger Deutsch verfasst sein.

## Entwicklung der Heizkosten in Deutschland

Beispiel für eine durchschnittliche 70 m<sup>2</sup> große Wohnung in einem Mehrfamilienhaus



Stand: 09/2021 | Daten: [www.co2online.de](http://www.co2online.de) | Grafik: [www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de)

co2online

## ABGESENKTE UND GEDECKELTE NEUBAUFÖRDERUNG BEDEUTET DAS ENDE DES BEZAHLBAREN UND KLIMASCHONENDEN WOHNENS

Berlin – Klimaschutzminister Robert Habeck plant bei der Förderung für energiesparende Gebäude, die Fördersätze für das Effizienzhaus-40-Neubauprogramm (EH40) auf die Hälfte abzusenken und einen Kostendeckel von voraussichtlich einer Milliarde Euro einzuziehen.

Dazu Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW:

„Man kann als Regierung nicht einerseits ein Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr setzen und andererseits die notwendige Förderung für bezahlbaren und klimaschonenden Wohnraum komplett zusammenstreichen. Die vorgesehene Minimal-Förderung ist angesichts der gewollten Neubaudimension komplett unreal. Das ist keine verantwortungsvolle Politik, sondern das Gegenteil: sozial unverantwortlich.“

Die sozial verantwortlichen Wohnungsunternehmen stehen zu den Klimazielen der Bundesregierung und möchten diese gemeinsam mit allen Beteiligten umsetzen, sodass mehr klimaschonender Wohnraum entsteht. Für die politische Umsetzung der ambitionierten Ziele muss aber der Grundsatz gelten: Es muss gefördert werden, was gefordert wird. Ohne auskömmliche Förderprogramme ist der soziale Frieden in Deutschland in Gefahr, weil sich die enormen Kostensteigerungen bei hohen Effizienzstandards unmittelbar auf die Mieten auswirken.

Aktuell geplante Wohnungsbauprojekte sind vom aktuellen Förderstopp und den geplanten Verschlechterungen massiv betroffen. Bei einer noch jungen Wohnungsgenossenschaft aus Hannover beispielsweise steigt die Miete bei einem geplanten Neubauprojekt um 300 Euro pro Monat für eine 75-Quadratmeter-Wohnung, wenn ohne EH40-Förderung gebaut wird – also um 150 Euro monatlich, wenn die Fördersätze, wie derzeit vorgesehen, halbiert werden.

Minister Robert Habeck muss endlich erkennen, dass er nicht nur Klimaschutzminister, sondern mit seinen Plänen auch verantwortlich für das bezahlbare Wohnen in Deutschland ist. „Klimaschutz und Wohnen müssen Hand in Hand gehen. Deshalb müssen der Förderstopp, die Halbierung des EH40-Programms und die Deckelung so schnell wie möglich zurückgenommen werden.“

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen vertritt als größter deutscher Branchendachverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungsunternehmen. Sie bewirtschaften rd. 6 Mio. Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen wohnen. Der GdW repräsentiert damit Wohnungsunternehmen, die fast 30 Prozent aller Mietwohnungen in Deutschland bewirtschaften.

(Quelle: GDW)

## LIEBE „PLUSPUNKTE“-LESERINNEN UND -LESER, WUSSTEN SIE'S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO<sub>2</sub> Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie in diesem Fall einfach eine kurze E-Mail Nachricht an: [info@fwr.de](mailto:info@fwr.de) oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/0221000** an.

Die aktuelle Ausgabe finden Sie auch als Download auf unserer Website [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de)

### NACHHALTIGKEITSRECHNER

Papierverbrauch  Blatt DIN A4

		Recyclingpapier	Frischfaserpapier
Altpapier/Holz	kg	2,8	7,5
Wasser	l	51,1	130,2
Energie	kWh	10,5	26,8
CO <sub>2</sub>	kg	2,2	2,6

# Nebenkostenabrechnung

Entsorgung	95,40	962,04
Heizkosten	325,87	3.700,21
<b>Grundsteuer</b>	<b>181,43</b>	<b>1.600,37</b>
Versicherung	150,45	1.200,00
Abwasser	613,68	
Wartung	14,43	
Verbrauch	1.234,82	

## GRUNDSTEUERREFORM NRW WÄHLT DAS BUNDESMODELL

Nach vielen Jahren länderübergreifender Diskussion um die Grundsteuerreform ist diese nun seit einiger Zeit beschlossene Sache. Verschiedene Modelle wurden diskutiert, u.a. das Bundesmodell, das vom ehemaligen Finanzminister und heutigem Bundeskanzler Olaf Scholz initiiert wurde, sowie das Flächenmodell.

Unser Verband hatte sich seinerzeit für das sogenannte Flächenmodell ausgesprochen, wie es z.B. in Bayern umgesetzt wird, da es unseres Erachtens einfacher, gerechter und nachvollziehbarer ist. Durch eine sogenannte Öffnungsklausel können die Bundesländer aber statt des Bundesmodells andere Berechnungsoptionen wählen, wie z.B. das Flächenmodell.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich nun für die Umsetzung des Bundesmodells entschieden und wird die Öffnungsklausel nicht nutzen. Die Umsetzung konnte ohne ein eigenes Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

Für die Eigentümer in NRW bedeutet das für die Zukunft folgendes: Seitens der Finanzbehörden werden aktuelle Informationen über die Liegen-

schaft benötigt um eine zeitgemäße Bemessungsgrundlage zu erstellen: Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Wohnfläche sowie das Baujahr usw..

Ab dem 01.07.2022 können Immobilienbesitzer Ihre Feststellungserklärung abgeben. Das geht nur online unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Eine schriftliche Abgabe ist nur in Härtefällen möglich. (kein Computer, kein Internet). Die Abgabefrist endet am 31.10.2022.

Im letzten Schritt der Umsetzung der Reform sollen dann sämtliche NRW-Kommunen informiert werden, wie der zukünftige „Hebesatz“ aussehen soll, der zur sogenannten Aufkommensneutralität in der entsprechenden Kommune führt. Danach kann die Kommune dann den Hebesatz senken, erhöhen oder gleich lassen, so das Finanzministerium in Düsseldorf.

Ob und wie das ganze genau funktionieren soll, ist uns leider nicht bekannt. Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung.

# KINDER AN DIE MACHT?

## URTEILE ZU DEN RECHTEN JUNGER MENSCHEN IM WOHNUMFELD



Im deutschen Recht hat sich während der zurückliegenden Jahre einiges geändert, wenn es um Kinder und Jugendliche ging. Der Gesetzgeber und die Gerichte gestehen den jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft sehr viel mehr Möglichkeiten der Selbstentfaltung zu – auch dann, wenn dies mit gelegentlichen Störungen für die Nachbarn verbunden ist. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS fasst in seiner Extra-Ausgabe einige Urteile aus diesem Themenkreis zusammen.

### Urteile im Detail

In einem allgemeinen Wohngebiet müssen gewisse Rücksichten auf die dort lebenden Menschen genommen werden. Viele störende Betätigungen und Einrichtungen sind deswegen nicht erlaubt. Eine Kindertagesstätte mit bis zu 95 Kindern zählt allerdings nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen (Aktenzeichen 1 ME 42/21) nicht dazu, wenn genügend Stellplätze für den An- und Abfahrtsverkehr der Eltern vorhanden sind. Hier waren 40 Stellplätze geplant, was dem Oberverwaltungsgericht ausreichend erschien.

Große freilaufende Hunde können schon für Erwachsene eine erhebliche Bedrohung darstellen. Bei Kindern ist das erst recht der Fall. Deswegen untersagte es das Oberlandesgericht Karlsruhe (Aktenzeichen 14 Wx 22/08), dass sich der Bernhardiner eines Ehepaares im gemeinschaftlich mit einer Familie genutzten Garten unangeleint aufhalten dürfe. Die Kinder der Familie waren erst vier und sechs Jahre alt. Das Gericht stellte fest, es komme gar nicht darauf an, ob das Tier schon einmal als gefährlich aufgefallen sei. Alleine seine Größe reiche aus, um in bestimmten Situationen eine Bedrohung darzustellen.

Wenn Familien auseinandergehen, dann schließen sich oft viele gravierende Probleme an. So leben die Eltern plötzlich in zwei Wohnungen und beherbergen dort jeweils im Wechsel ihre Kinder. Ein sorgeberechtigter Elternteil hat jedoch nach einer Trennung keinen Anspruch auf einen Berechtigungsschein für eine Dreiraumwohnung, nur weil ihn am Wochenende die Kinder besuchen. So entschied es das Verwaltungsgericht Berlin (Aktenzeichen 8 K 332.17). Die Kinder seien auf Grund ihres befristeten Aufenthalts keine Haushaltsangehörigen im rechtlichen Sinne.



Um Kinder nicht schon in jungen Jahren der Nähe zum Glücksspiel auszusetzen, gibt es in den Bundesländern entsprechende gesetzliche Bestimmungen. So darf im Umkreis von 300 Metern von Spielplätzen und Kitas keine Spielhalle betrieben werden. Das Verwaltungsgericht Kassel (Aktenzeichen 3 L 1247/20) bestätigte die behördliche Anordnung der Schließung einer Spielhalle aus diesem Grund.

Wenn eine Teileigentumseinheit in einer gemischten Wohnanlage als „Laden mit Lager“ bezeichnet ist, dann darf dort eine Kindertageseinrichtung bzw. ein Eltern-Kind-Zentrum betrieben werden. Nachbarn hatten sich dagegen gewandt, weil sie unzumutbare Geräuscheinwirkungen befürchteten. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen V ZR 203/18) stellte fest, Kinderlärm sei grundsätzlich hinzunehmen.

Manche Kinderspielplätze verfügen zur Unterhaltung der Kleinen sogar über eine Seilbahn. Beim Betrieb dieser Einrichtung entstehen zwangsläufig Geräusche. Eine Nachbarin, deren Balkon sich zehn Meter davon entfernt befand, hielt das für unzumutbar. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Aktenzeichen 8 A 10301/12) sah es anders und erlaubte den weiteren Betrieb. Es handle sich hier nicht um einen atypischen Sonderfall der Lärmbelästigung, mit dem eine Untersagung hätte begründet werden können.

Eigenbedarfskündigungen bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung. So ist es ein anerkanntes Argument, wenn der Wohnraum für den Eigentümer selbst oder für nahe Angehörige wie Kinder, Enkelkinder und Geschwister benötigt wird. Doch ein Stiefkind – die bereits studierende Tochter der Lebensgefährtin – zählt nicht dazu. Das Amtsgericht Siegburg (Aktenzeichen 105 C 97/18) stellte fest, es handle sich weder um eine Angehörige des Haushalts des Wohnungseigentümers noch um eine Familienangehörige.

Kinder richten in ihrem Spieltrieb immer wieder unabsichtlich Schäden an. So besuchte eine Mutter mit ihrem dreijährigen Sohn den Haushalt ihrer Schwester, die selbst ein zweijähriges Kind hatte. Beide Kinder standen dabei nicht ständig unter Beobachtung. Angeblich warf der Sohn der Besucherin in einem unbeobachteten Moment Schmuck der Wohnungsbesitzerin im Wert von etwa 4.000 Euro in die Toilette und spülte ihn hinunter. Das Amtsgericht Bonn (Aktenzeichen 104 C 444/10) erkannte keine Aufsichtspflichtverletzung der Mutter und außerdem sei der Schmuck offensichtlich an einem ungesicherten Ort abgelegt gewesen.

Quelle: Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen /  
Infodienst Recht und Steuern



## WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden 337 Mitglieder

das 75. Lebensjahr, 378 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 337 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 233 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.

An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund!

### Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:

Keil, Renate	90	Kalusa, Heinz	90	Hildebrandt, Ingeborg	96
Beil, Heinrich	90	Jansen, Elisabeth	90	Koch, Anneliese	96
Rein, Heini	90	Kirchner, Hubert	90	Dürksen, Anna	96
Wagner, Auguste	90	Rappel, Hans	90	Quent, Walter	96
Thuernau, Elsbeth	90	Walentin, Katharina	90	Jeck, Barbara	96
Hacking, Helma	90	Blania, Gertrud	90	Lorenz, Monika	96
Lemke, Hannelore	90	Bochmann, Erika	90	Puhlmann, Sophie	96
Lieb-Doll, Kreszentia	90	Hoffmann, Margard	90	Müller, Hildegard	96
Mark, Benjamin	90	Sussmann, Manfred	90	Mauersberger, Klaus	96
Oerder, Hans-Rudi	90	Fritz, Helga	90	Fiedler, Marie	96
Hauber, Helga	90	Stühler, Peter	90	Schell, Margarete	97
Klinger, Günter	90	Penderok, Adelheid	90	Schobert, Luise	97
Schmidt, Antonia	90	Drechsel, Barbara	90	Heil, Frieda	97
Kübler, Helmut	90	Spitznagel, Gertrud	90	Hahn, Dorothea	97
Böttner, Elisabeth	90	Speck, Anni-Frieda	95	Strobl, Marianne	97
Palm, Klaus	90	Wacker, Margot	95	Konzack, Lina	98
Kunz, Johanna	90	Mühl, Anni	95	Mesdag, Johanna	98
Oestreich, Charlotte	90	Perseke, Barbara	95	Görtsches, Thea	98
Niskowski, Maria Luise	90	Biro, Erna	95	Schade, Brunhilde	98
Bauer, Gisela	90	Schneider, Elly Gusti	95	Pfandl, Verena	98
Grebert, Johann Christoph	90	Mader, Zlata	95	Falter, Amalie	99
Steinschauer, Edgar	90	Wüst, Lydia	95	Mewes, Gertrud	99
Fibi, Helene	90	Matthes, Gertrud	95	Zoll, Magdalena	99
Ebersoll, Margot	90	Birkner, Else	95	Gaßner, Gertrud	100
Wäldchen, Ruth	90	Österreicher, Katharina	96	Friemann, Karla	100
Orth, Egon	90	Klois, Cilli	96	Guttmann, Auguste	100
Rau, Waltraud	90	Nehls, Margret	96	Heinzelmann, Lina	101
Schmid, Ilse	90	Geisberger, Gertrude	96		
Vogel, Maria	90	Wimbauer, Wilhelmine	96		
Hofmann, Erna	90	Pump, Ilse	96		
Mergel, Friedrich	90				
Deuser, Hannelore	90				

## STROMKOSTEN RECHTZEITIG PRÜFEN – GRUNDVERSORGUNG MEIDEN

Bei Post vom Stromanbieter sollten Verbraucher aktuell genau hinschauen. Denn im Gegensatz zu den Vorjahren geht es nicht nur um kleine Preiserhöhungen. Meist steigen die Preise deutlich an. Einige Anbieter haben auch Kündigungen verschickt oder sind insolvent. Dann rutschen Verbraucher automatisch in die Grundversorgung des lokalen Anbieters.

„Die Grundversorgung ist meist wesentlich teurer als andere Tarife“, warnt co2online-Geschäftsführerin Tanja Loitz. „Verbraucher sollten deswegen nach einer Kündigung sofort selbst aktiv werden und einen neuen Anbieter suchen – am besten gleich für klimafreundlichen Ökostrom.“

Im Mehrfamilienhaus kann ein durchschnittlicher Haushalt rund 320 Euro Stromkosten pro Jahr sparen. In einem Einfamilienhaus sind es im Schnitt 410 Euro. Das geht aus dem jüngsten Stromspiegel für Deutschland hervor.

Grundlage dieser co2online-Analyse sind Verbrauchsdaten von 290.000 Haushalten. Für das Mehrfamilienhaus wird ein Haushalt mit zwei Personen angenommen, in dem Warmwasser mit Strom erhitzt wird. Beim Einfamilienhaus sind es vier Personen, die fürs Warmwasser keinen Strom nutzen (zentrale Warmwasserbereitung).

*Autor: Jens Hakenes (Quelle: co2online.de)*